Informationen zum Vorhaben „Dellenhau“

Regionale Kiesgewinnung

Verantwortungsvoller Umgang mit Menschen und Natur

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Kürze endet die Gewinnung von Kies und Sand in Überlingen am Ried durch das Kieswerk Birkenbühl. Um die Region auch in Zukunft mit diesen wichtigen Rohstoffen zu versorgen, bemühen wir uns um einen Ersatz für diese Abbaufläche. Daher wurde für das Gewann Dellenhau auf Gemarkung Hilzingen ein Raumordnungsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg eingeleitet.

Uns ist bewusst, dass Sie viele Fragen zum Kiesabbau im Gewann Dellenhau haben. Ihre eventuell vorhandenen Bedenken nehmen wir sehr ernst. Deshalb ist es uns wichtig, Sie transparent und umfassend über das Projekt zu informieren und Ihre Fragen zu beantworten. Lassen Sie uns einen offenen, konstruktiven Dialog miteinander führen!

In dieser Broschüre geben wir Ihnen Details zum geplanten Vorhaben und dem Ablauf des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens und zeigen Ihnen, welch hohen Stellenwert die umweltschonende Gewinnung von Rohstoffen und die anschließende fachgerechte Rekultivierung der Abbauflächen für uns haben. Denn viele ehemalige Kiesgewinnungs-stätten sind heute für Mensch und Natur sogar wertvoller, als sie es vor dem Abbau waren.

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen haben, wenden Sie sich gerne an uns unter info@kieswerk-birkenbuehl.de.

Mit freundlichen Grüßen
Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG

KIESWERK BIRKENBÜHL

Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG // Talstraße 20 // 78224 Singen-Überlingen a. R. // Telefon 07771/87 99 30 // info@kieswerk-birkenbuehl.de // www.kieswerk-birkenbuehl.de

Genehmigungsverfahren Dellenhau – gründlich, komplex und ergebnisoffen

Das Gewann Dellenhau ist seit vielen Jahren im Regionalplan als Rohstoff-Sicherungsgebiet für den Kiesabbau ausgewiesen. Das heißt, dass ein eventueller späterer Rohstoffabbau durch andere, konkurrierende Raumnutzungsansprüche nicht verhindert werden darf. Keine der angrenzenden Gemeinden hat diese Entscheidung damals beanstandet. Bevor der Kiesabbau beginnen kann, findet ein öffentlich-rechtliches Genehmigungsverfahren statt. Dieses stellt sicher, dass der Abbau so schonend wie möglich geschieht und alle Abbauflächen im Anschluss renaturiert bzw. rekultiviert werden.

Umfangreiche Voruntersuchungen

Als Antragssteller müssen wir zur Vorbereitung des rechtsstaatlichen Genehmigungsverfahrens umfangreiche Voruntersuchungen durchführen. Der Untersuchungsrahmen des eingeleiteten Raumordnungsverfahrens (ROV) wird auf 37 Seiten ausführlich und detailliert beschrieben. Bereits in dieser Phase werden sämtliche Auswirkungen im Zuge des geplanten Kiesabbaus umfassend analysiert und die Maßgaben für eine artenreiche wie auch biologisch wertvolle Wiederherstellung des Abbaugebiets definiert. Der dargelegte Untersuchungsrahmen wurde 54 Behörden bzw. Ämtern zur eingehenden Prüfung vorgelegt. Am 15.06.2015 haben alle Beteiligten den Untersuchungsrahmen verabschiedet.

Voruntersuchungen

Raumstruktur

- Siedlungswesen
- Gewerbliche Wirtschaft und Fremdenverkehr
- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Verteidigung

Umwelt

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Geologie und Boden
- Grundwasser und Hydrogeologie
- Oberflächenwasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kultur- und Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Vorbelastungen

Ortsspezifisch

- Rohstoffgeologische und hydrogeologische Erkundungen
- Fachbeitrag Arten- und Biotopschutz
- Natura 2000-Vorprüfung zum Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Gottmadinger Eck“
- Forstliche Belange
- Landschaftsschutzgebiet Hegau
- Wasserschutzgebiet „TB Remishof“, Brunnengruppe Nord und Münchried
- Geschütztes Kulturdenkmal „Grabhügel“

Wie geht es nach den Voruntersuchungen weiter?

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind Grundlage für das Raumordnungsverfahren (ROV), das die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Erfordernissen der Raumordnung und der Landesplanung prüft. Das ROV schließt mit einer raumordnerischen Beurteilung ab. Nur wenn das ROV eine entsprechende Empfehlung zum Ergebnis hat, beginnt das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren für die Kiesgewinnung beim Landratsamt Konstanz.

Gründliches, komplexes und ergebnisoffenes Genehmigungsverfahren

Das an das ROV anschließende Genehmigungsverfahren ist sehr komplex und untersucht bzw. bewertet gründlich alle relevanten Aspekte des Kiesabbaus. Deshalb kann und sollte diesem rechtsstaatlichen Verfahren vertraut werden! Wichtig ist: Nicht wir als Unternehmen treffen die Entscheidung, sondern die Behörden. Diese können durchaus zu dem Schluss kommen, dass ein Kiesabbau im Gewann Dellenhau nicht möglich ist. Das Verfahren ist also ergebnisoffen. Unabhängig davon, wie die Entscheidung ausfällt – sie ist für uns als Unternehmen bindend.

Kritische Fragen zum Kiesabbau – wir antworten

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne direkt an uns: info@kieswerk-birkenbuehl.de.

Bleibt das Naherholungsgebiet bestehen?

Ja, Jogger und Spaziergänger können das Gewann Dellenhau während eines eventuellen Kiesabbaus weiter nutzen. Der Abbau würde in Abschnitten mit unmittelbar anschließender Rekultivierung erfolgen. Das Wegenetz bliebe während der Abbautätigkeit intakt.

Mit welchen Staubemissionen ist zu rechnen?

Die zu erwartende Staubbelastung und ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen werden sowohl im Rahmen des ROV wie auch im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens in einem Gutachten ermittelt. Selbstverständlich dürfen hier die gesetzlich zulässigen Werte nicht überschritten werden.

Wo würde der Kiesabbau beginnen?

Im Moment haben wir die 1. Phase von der Gemeindeverbindungsstraße nach Katzental in Richtung Nordosten geplant.

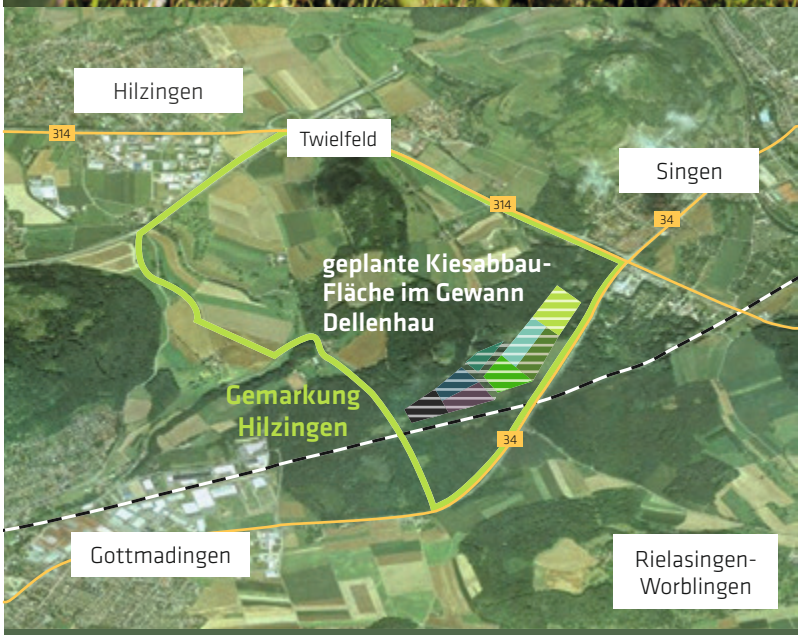

Phase 1 | Phase 2 | Phase 3 | Phase 4
Phase 5 | Phase 6 | Phase 7 | Phase 8

Der Kiesabbau erfolgt in Teilabschnitten. Sobald ein Abschnitt beendet ist, wird mit dessen Rekultivierung begonnen.

Rekultivierung des ehemaligen Abbaugebiets Erlenwald: Die blühende artenreiche Zwischenbegrünungsmischung bietet vielen Insekten- und Vogelarten Lebensraum und Nahrung.

Welche Lärmemissionen treten auf?

Im Genehmigungsverfahren werden die gesetzlich zulässigen Emissionswerte als Obergrenze definiert, deren Einhaltung wir durch Prognoseberechnungen nachweisen müssen. Aufgrund unserer Erfahrungen gehen wir von keiner Beeinträchtigung aus. Die weit größere Lärmquelle ist die angrenzende, dicht befahrene Bundesstraße.

Ein Teil des Kieses geht in die Schweiz. Warum bekommt die Schweiz Kies aus Deutschland, und erhöht das nicht die Verkehrsbelastung in Rielasingen-Worblingen?

Der grenzüberschreitende Austausch von Waren und Dienstleistungen ist – vor allem im Bodenseeraum – ein völlig alltäglicher Vorgang, der maßgeblich zur Wirtschaftskraft unserer Region beiträgt. Für uns gibt es keinen Grund, warum wir Kies nicht auch in die Schweiz bringen sollten. Da wir unser firmeneigenes Transportbetonwerk in Frauenfeld in der Schweiz auch jetzt schon von unserem Werk in Überlingen am Ried aus beliefern, ändert sich das bestehende Verkehrsaufkommen nicht.

Weitere Antworten finden Sie im **Interview**

„Wir nehmen unsere Kritiker sehr ernst" im Südkurier, verlinkt unter www.kieswerk-birkenbuehl.de in der Rubrik „Projekt Dellenhau".

Vorteile lokaler Kiesgewinnung für die Region

Ohne den Abbau von Kies und Sand – die Hauptbestandteile von Beton – gäbe es keine Wohnhäuser, Gebäude, Straßen, Brücken oder Gewerbebauten. Örtliche Kieswerke versorgen auf kurzen Transportwegen das regionale Baugewerbe mit mineralischen Rohstoffen. Über diese reine Bedarfsdeckung hinaus bringt die lokale Kiesgewinnung weitere Vorteile für die Gemeinde und die Menschen, die hier leben – und auch für die Natur:

Landschaftsentwicklung

Abbauflächen werden immer nur vorübergehend genutzt. Strengste gesetzliche Auflagen stellen sicher, dass die Flächen nach dem Abbau in mindestens gleicher Art und Güte rekultiviert werden. Durch das Engagement der Unternehmen entstehen so oft Lebensräume, die an Qualität für Menschen, Tiere und Pflanzen deutlich gewinnen.

Infrastruktur

Wohnen, Arbeiten, Bildung, Gesundheit oder Freizeit: Örtliche Kieswerke tragen dazu bei, die Infrastruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln, indem sie die Bauwirkschaft mit mineralischen Rohstoffen versorgen.

Gewerbesteuer und Wirtschaftsentwicklung

Für Gemeinden ist ein Kieswerk durch die örtliche Versorgung mit Rohstoffen auch für die Ansiedelung weiterer Industrie positiv. Zudem trägt es durch die Gewerbesteuer zur finanziellen Kraft einer Gemeinde bei.

Wirtschaftsfaktor Arbeitsplätze

Ein örtliches Kieswerk schafft sichere Arbeitsplätze für die Region.

Verantwortungsvolle Rohstoffgewinnung

Für uns stehen bei Kiesabbau und Rekultivierung Umwelt- und Naturschutz an erster Stelle.

Abbaustätten bestehen immer nur vorübergehend und werden dem Naturhaushalt nicht dauerhaft entzogen.

Das zur Kiesaufbereitung benötigte Brauchwasser bereiten wir mit moderner Technik auf und führen es in den Wasserkreislauf zurück.

Bei der Rekultivierung geben wir die Flächen der Natur in mindestens gleicher Art und Güte, oft sogar in besserer Qualität zurück.

Wir setzen moderne Produktionsanlagen mit geringem Stromverbrauch und niedrigen Emissionen ein.

Wir fördern nur so viel, wie gebraucht wird.

Eine Kiesgrube bietet schon während des Abbaus wichtigen Lebensraum für bedrohte Tieren und Pflanzen.
Wir fördern die Artenvielfalt durch gezielte Maßnahmen über die gesamte Gewinnungsphase.

Regionale Kiesgewinnung bedeutet kurze Transportwege und damit weniger CO_2.

Ein modernes Unternehmen mit Tradition und Verantwortungsbewusstsein

Die Kieswerk Birkenbühl GmbH & Co. KG wurde 1984 in Nachfolge des seit Langem dort ansässigen Unternehmens Denzel gegründet. Unsere Verpflichtung ist eine verantwortungsvolle, nachhaltige und transparente Unternehmensführung in allen Bereichen.

Umweltschutz und schonender Umgang mit den Ressourcen

Mineralische Rohstoffe sind ein Geschenk der Natur. Nur wenn wir die Natur schützen, bleibt sie uns als Ursprung dieses wertvollen Rohstoffs erhalten. Umweltschutz und der schonende Umgang mit unseren Ressourcen stehen bei uns an erster Stelle. Wir sind Mitglied im Netzwerk für Rohstoffnutzung und richten uns stets nach der gleichnamigen gemeinsamen Erklärung des NABU (Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Baden-Württemberg e.V.) und des ISTE (Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V.), die Sie auf unserer Webseite www.kieswerk-birkenbuehl.de in der Rubrik „Unser Unternehmen / Über uns / Selbstverpflichtung zur Nachhaltigkeit“ lesen können.

Renaturierung und Rekultivierung sind unser Metier

An jede Kiesgewinnung schließt sich die Renaturierung bzw. Rekultivierung der Abbaustätten an. Jede Genehmigung beinhaltet bereits einen verbindlichen Rekultivierungsplan. So wird schon vor Beginn der Kiesgewinnung genauestens festgelegt, wie die Fläche danach auszugestalten ist. Ziel ist immer die biologisch wertvolle Wiederherstellung von Lebensräumen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Es gelten strengste gesetzliche Auflagen, und alle Rekultivierungsmaßnahmen erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und Naturschutzorganisationen.

Mehr geben als nehmen

Die Behörden fordern die Rückgabe der Fläche in „gleicher Art und Güte“. Unser Ziel ist es jedoch, diese Anforderung zu übertreffen und Mensch bzw. Natur die Flächen in höherer Qualität als vorher zurückzugeben. Durch unser Engagement sind in der Vergangenheit in vielen Fällen sogar Lebensräume für Pflanzen und Tiere oder Erholungsgebiete für Menschen entstanden, die heute wertvoller sind, als sie es vor dem Kiesabbau waren.

Forstliche Rekultivierung Schnekenhag

Seit 1990 wurden ehemalige Kiesabbauflächen nach vorangegangener Wiederherstellung der ursprünglichen Geländeform durch Auffüllung sukzessive wieder in Waldflächen überführt. Im nördlichen Bereich des ehemaligen Abbaugebiets Schnekenhag ist seit Beginn der Rekultivierungsarbeiten vor etwa 20 Jahren ein Edellaubholzwald entstanden.

„Gut geplante Abbaustätten können einen Beitrag liefern zum Ausbau des Biotopverbundes, also zur Vernetzung wertvoller Lebensräume. Sie sind dann nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung.“

Dr. Andre Baumann, ehemaliger Landesvorsitzender des Naturschutzbunds Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V.

„Forstliche Rekultivierungen in Kiesgruben haben heute einen sehr hohen fachlichen Standard. So werden ehemalige Abbaugebiete durch planvolle Maßnahmen zu sehr wertvollen Waldflächen.“

Alfred Rupf, Forstdirektor i.R., Vorsitzender des Vereins für Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung e.V.

Ausgleichsmaßnahme Ödenbühl

Das Kieswerk Birkenbühl hat im Gewann Ödenbühl auf Gemarkung Überlingen am Ried als Ausgleichsmaßnahme die Wiederherstellung eines ehemaligen Orchideenstandorts umgesetzt. Die Maßnahme beinhaltet eine gezielte Gehölzpflege, die in zeitlich geeigneten Abständen wiederholt wird. Inzwischen konnten sich verschiedene heimische Orchideenarten und sogar der Enzian wieder ansiedeln.

Landwirtschaftliche Rekultivierung Schnekenhag

Hier wurde die Fläche zunächst durch Auffüllung mit Erdaushub wieder auf das ursprüngliche Geländeniveau gebracht. Rund 75% der Rekultivierungsfläche wird inzwischen ackerbaulich genutzt. Sie wurde im Jahr 2012 vom Landratsamt eingehend begutachtet und abgenommen. Die restliche ehemalige Abbaufläche wurde in drei zeitlich versetzten Abschnitten mit heimischen Gehölzen aufgeforstet. Vom Kreisforstamt in Konstanz werden die Kulturen jährlich begangen und beurteilt. Dabei wurde der Waldaufforstung in allen Abschnitten ein Anwuchsanteil von mindestens 90% und allgemein ein sehr guter Zustand bescheinigt.

Weitere Beispiele für von uns geleistete Rekultivierungen bzw. Renaturierungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.kieswerk-birkenbuehl.de > „Unsere Referenzen“.